

Schriftliche Befragung der Eigentümer von Baulücken in der Stadt Amorbach

Rücksendung an

Stadt Amorbach
Herrn Lucca Krug
Kellereigasse 1
63916 Amorbach



AMORBACH
Schon immer einzigartig

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Herrn Lucca Krug
Tel.: 09373/209-30

Angaben zum/zur Eigentümer/in und zum Grundstück

Name: **Max Mustermann**

Flurstücksnummer: **123456**

Gemarkung: **Amorbach**

Lage: **Musterstraße 111**

Größe: **1111 m²**

1. Haben Sie vor, das o. g. Grundstück in naher Zukunft zu bebauen?

- Ja, in den nächsten ca. Jahren.
- Nein

2. Welche Gründe haben bisher verhindert, dass das Grundstück bebaut oder verkauft wurde? (Mehrfachnennung möglich)

- Bevorratung für spätere Eigennutzung (Bebauung)
- Bevorratung für Nachkommen/Erben etc.
- Grundstück dient der Kapitalanlage
- Kein Eigenbedarf für Bebauung
- Kein Interesse an Verwertung der Fläche (z. B. Verkauf)
- Fläche wird als Haus- oder Kleingarten genutzt
- Fläche wird als landwirtschaftliche Nutzfläche benötigt
- Komplizierte Eigentumsverhältnisse (Erbengemeinschaften etc.)
- Lage/Größe/Zuschnitt des Grundstücks
- Es ist unklar, welche Art der Bebauung auf dem Grundstück möglich ist
- Gewünschte Bebauung scheitert bisher an bau-/planungsrechtlichen Bestimmungen
- Sonstige:

3. Würden Sie Ihr Grundstück ggf. gegen ein für Sie geeigneteres Grundstück tauschen? (Mehrfachnennung möglich)

Ja,...

gegen ein anderes Baugrundstück

gegen landwirtschaftliche Flächen, inkl. Wertausgleich

Sonstiges:

Nein

4. Würden Sie das Objekt mit Unterstützung der Stadt Amorbach zum Verkauf anbieten?

Ja,...

ich kann mir eine **kostenfreie Veröffentlichung auf der interkommunalen Immobilienbörse der Odenwald-Allianz** vorstellen und möchte hierfür von der Stadt Amorbach kontaktiert werden. Die Veröffentlichung beinhaltet:

- Das Einpflegen der Daten in unsere interkommunale Immobilienbörse (www.odewald-allianz.de/immobilienboerse/)
- Regelmäßige Veröffentlichungen in den Amts- und Mitteilungsblättern „Bayerischer Odenwald“ und „VG Kleinheubach“

eine Veröffentlichung auf der Immobilienbörse ist nicht erwünscht, aber die Stadt Amorbach darf **meine Kontaktdaten an Interessenten weitergeben**:

Tel.:

E-Mail:

ich möchte meine Immobilie **an die Stadt Amorbach veräußern**.

Nein

evtl. Gründe:

5. Was wäre aus Ihrer Sicht hilfreich/notwendig, um das Grundstück in näherer Zukunft zu bebauen oder auf dem Grundstücksmarkt anzubieten (Tausch/Verkauf)? (Mehrfachnennung möglich)

- Die Kommune berät Sie architektonisch/städtebaulich/baurechtlich
- Die Kommune schafft Baurecht, sofern noch nicht vorhanden
- Die Kommune berät Sie zu Fragen des Grundstückverkaufs
- Die Kommune berät Sie zu Fragen des Grundstücktauschs
- Sonstiges:

Weiß nicht / keine Meinung

6. Sonstige Anmerkungen

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Schriftliche Befragung der Eigentümer von Baulücken in der Stadt Amorbach

Die Beantwortung des Fragebogens ist freiwillig und unverbindlich. Bei Nichtbeantwortung oder ablehnender Rückmeldung entstehen Ihnen keinerlei Nachteile.

Datenschutzhinweise zur Erhebung personenbezogener Daten für das Flächenmanagement der Stadt Amorbach

(gemäß Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung - DSGVO):

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle)
Stadt Amorbach, Kellereigasse 1, 63916 Amorbach; Tel.: 09373/209-0; E-Mail: info@stadt-amorbach.de

2. Kommunaler Datenschutzbeauftragter (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)

Eberhard Merten, Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg; Tel.: 09371 501-325; E-Mail: eberhard.merten@lra-mil.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Flächenmanagement-Datenbank der Stadt Amorbach dient dazu, Baulücken oder leerstehende Gebäude im Innenbereich der Kommune zu erfassen und zu nutzen („Aktivierung“) um Bebauungen im Außenbereich („grüne Wiese“) zu reduzieren und somit den Flächenverbrauch zu senken. Dies wird auch als „Innenentwicklung“ einer Kommune bezeichnet. Die Datenverarbeitung zum Zwecke der Organisation und Abwicklung dieser Fragebogendaten sind in der Datenbank auch die Grundstücksdaten nach Baulandkataster (Flurstücksnummer, Straßennamen, Flächengröße) zusammen mit allgemein für die Öffentlichkeit zugängliche Daten der Kategorien Natur- und Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft, Denkmalschutz, Lärmschutz, Geologie aus dem BayernAtlas (www.bayernatlas.de) und der Bauleitplanung der Kommune abgespeichert. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (z. B. an von der Kommune zur Unterstützung beauftragte Ingenieurbüros) ist möglich.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die mit diesem Fragebogen erhobenen Daten werden grundsätzlich nur für die interne Verwendung bei der Stadt Amorbach, und für den unter Punkt 3 dieser Datenschutzerklärung genannten Zweck in der Flächenmanagement-Datenbank gespeichert und verarbeitet. Neben diesen Fragebogendaten sind in der Datenbank auch die Grundstücksdaten nach Baulandkataster (Flurstücksnummer, Straßennamen, Flächengröße) zusammen mit allgemein für die Öffentlichkeit zugängliche Daten der Kategorien Natur- und Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft, Denkmalschutz, Lärmschutz, Geologie aus dem BayernAtlas (www.bayernatlas.de) und der Bauleitplanung der Kommune abgespeichert. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (z. B. an von der Kommune zur Unterstützung beauftragte Ingenieurbüros) ist möglich.

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der erhobenen Daten

Die unter 4. der Datenschutzerklärung genannten Daten werden nur so lange in der Flächenmanagement-Datenbank gespeichert, wie dies für die „Aktivierung“ (Nutzung, Vermarktung oder Tausch) des oben genannten Grundstücks erforderlich ist. Nach erfolgreicher Aktivierung werden ihr Name, Vorname Hausanschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer (soweit vorhanden) aus der FMD gelöscht und die zugesandten Fragebögen (Papier) vernichtet bzw. gelöscht (Scans, E-Mail). Nur ihre Grundstücksdaten nach Baulandkataster (Flurstücksnummer, Straßennamen (ohne Hausnummer), Flächengröße) und allgemein verfügbare Daten aus der Bauleitplanung (ohne genaue Ortsangabe) werden für die langfristige Bestandsaufnahme der „Innenentwicklung“ der Kommune gespeichert.

Um eine Neubefragung bei ablehnender Rückmeldung zuverlässig zu vermeiden, bleiben nur Ihre Grundstücksdaten nach Baulandkataster in der Flächenmanagement-Datenbank der Kommune mit dem Vermerk „nicht mehr ansprechen“ gespeichert. Bei einer Nichtbeantwortung bleiben die unter 4. der Datenschutzerklärung genannten Daten in der Datenbank gespeichert, um eine Neubefragung (in der Regel nach 2-3 Jahren) zu ermöglichen. Sollten Sie eine Neubefragung nicht wünschen oder eine Löschung der Daten wollen, bitten wir um Mitteilung (s. a. Nr. 6 „Betroffenenrechte“).

6. Betroffenenrechte

Als Betroffenen/Betroffener einer Datenverarbeitung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrem Grundstück und Ihrer Person in der Flächenmanagement-Datenbank gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Sie können jederzeit die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der in der Flächenmanagement-Datenbank gespeicherten Daten verlangen (Art. 17, 18 DSGVO).
- Sie können jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der in der Flächenmanagement-Datenbank gespeicherten Daten einlegen (Art. 21 DSGVO).
- Unabhängig davon können Sie sich an die Aufsichtsbehörde, d.h. den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden (poststelle@datenschutz-bayern.de).
- Falls Sie in die Verarbeitung der o.g. Daten durch die Stadt Amorbach mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenden Sie sich bitte zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte an die folgende Ansprechpartnerin:

Frau Lena Hennesthal, Kellereigasse 1, 63916 Amorbach; Tel.: 09373/209-22; E-Mail: lena.hennesthal@stadt-amorbach.de

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für die „Befragung der Eigentümer von Baulücken-Grundstücken“ durch die Stadt Amorbach ein. Es werden die in diesem Formular dargestellten personenbezogenen Daten (Kasten 1 – 4), die Daten im Kasten „Angaben zum Eigentümer und Grundstück“, und ggf. meine Telefon/Faxnummer und meine E-Mail-Adresse (soweit gegeben) erhoben und in der Flächenmanagement-Datenbank der Kommune gespeichert. In der Datenbank sind dazu auch die unter Punkt 4. der obenstehenden Datenschutzerklärung genannten Daten mitabgespeichert.

Bitte den ausgefüllten Fragebogen unterschrieben an die aufgedruckte Adresse (vorbereitet für Fensterbriefumschlag) zurücksenden, eingescannt per E-Mail (lucca.krug@stadt-amorbach.de) zurückschicken oder persönlich im verschlossenen Umschlag im Rathaus abgeben. Bitte kennzeichnen Sie allen Zusendungen oder Übergaben mit dem Stichwort „FMD“.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Ort, Datum

Unterschrift